AK MOTOPÄDAGOTHA

Kinderschutz-Richtlinie

Unsere Werte und unsere Standards

(Anhang 08)

Unsere Werte

- Der Aktionskreis Motopädagogik Österreich ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtekonvention festgeschrieben sind, verpflichtet.
- Unser Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen die volle Entfaltung ihrer Potenziale in einem fördernden, vielfältigen, gesunden und schützenden Umfeld zu ermöglichen.
- Dabei wollen wir die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und eine hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer, struktureller und sexueller Gewalt an Kindern zeigen.

Unserer Standards

- Der akmö macht alle Mitarbeiter*innen sowie Kinder/Jugendliche und deren Angehörige mit den Rechten der Kinder (UN-Kinderrechtekonvention) vertraut.
- Beim akmö gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander und bzgl. Nähe und Distanz. Diese Regeln ergeben sich aus der psychomotorischen Haltung und dem pädagogischen Respekt.
- Der akmö hat eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als Anlaufstelle für alle Konfliktfälle. Als weitere externe Ansprechstelle in allen Konfliktfällen empfiehlt der akmö die jeweilige Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundeslandes.
- Erfahrungsgemäß wenden sich Betroffene häufig an nahe Bezugspersonen und nicht an offizielle Ansprechpersonen, daher sollten alle Erwachsenen (Mitarbeiter*innen, Eltern, Großeltern, KooperationspartnerInnen, Ehrenamtliche, ...) im Umfeld des akmö potentiell Vertrauenspersonen sein.
- Kommunikationsregeln, Verhaltensrichtlinien und Fachwissen im Bereich Kinderschutz werden durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen, mitbetreute Erwachsene (z. B. Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Pädagog*innen, etc.) angeboten und gesichert.
- Kinder/Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer-Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und bei der Gestaltung der akmö-Umwelt mitzuwirken.
- Wir legen Wert auf Transparenz und teilen bereits beim Aufnahmegespräch eines Kindes in altersgemäßer Form mit, welche Rechte es hat und an wen Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
- Wir haben klare Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden von betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen.
- Der akmö hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
- Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und es wird die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge verlangt. Dies gilt auch für die Mitarbeit von freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Personen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang informiert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention teil.
- Der akmö verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung der KSR, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.